

VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München

AKTIVA		Bilanz zum 31. Dezember 2005		PASSIVA	
	31.12.2005 EUR	31.12.2004 EUR		31.12.2005 EUR	31.12.2004 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	<u>25.564,59</u>	<u>25.564,59</u>
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.357,50	126.312,50	B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Rückstellung für die Verteilung	26.080.778,32	15.383.772,13
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.829,50	2.935,50	2. Rückstellung Sozialfonds	124.829,58	78.071,38
III. Finanzanlagen			3. Rückstellung Förderfonds	649.002,53	284.295,82
1. Beteiligungen	0,00	0,00	4. Sonstige Rückstellungen	<u>21.550,00</u>	<u>21.300,00</u>
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>7.325.985,00</u>	<u>7.044.811,00</u>		<u>26.876.160,43</u>	<u>15.767.439,33</u>
	<u>7.438.172,00</u>	<u>7.174.059,00</u>	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.971,95	44.824,18
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>357.716,01</u>	<u>82.961,00</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.484,10	49.237,41		<u>401.687,96</u>	<u>127.785,18</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>173.819,77</u>	<u>165.567,29</u>			
	<u>214.303,87</u>	<u>214.804,70</u>			
II. Flüssige Mittel					
1. Kassenbestand	113,97	8,35			
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>19.650.190,05</u>	<u>8.531.917,05</u>			
	<u>19.650.304,02</u>	<u>8.531.925,40</u>			
	<u>19.864.607,89</u>	<u>8.746.730,10</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	633,09	0,00			
	<u>27.303.412,98</u>	<u>15.920.789,10</u>		<u>27.303.412,98</u>	<u>15.920.789,10</u>

**VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und
Fernsehproduzenten mbH, München**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005

	2005 EUR	2004 EUR
1. Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutzrechten	14.060.873,63	7.612.485,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.730,00	40.478,36
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-134.044,40	-132.479,66
b) Soziale Abgaben	-15.211,00	-14.936,85
	<u>-149.255,40</u>	<u>-147.416,51</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.061,00	-18.464,50
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-418.269,45	-412.562,91
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	254.354,01	282.990,60
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	233.610,34	137.508,70
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-56.991,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-194,50	-101,68
10. Sonstige Steuern	-202,00	0,00
11. Verteilungsbetrag	-13.909.594,63	-7.494.917,95
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang 2005

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften in § 9 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten aufgestellt. Dabei richten wir uns nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.
2. Die Rückstellung für die Verteilung, die Rückstellung Sozialfonds und die Rückstellung Förderfonds weisen wir in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung aus, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.
3. In der Gewinn- und Verlustrechnung entfallen die Positionen „Umsatzerlöse“ sowie "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit", weil eine Verwertungsgesellschaft nur treuhänderisch für andere tätig ist. Ausgewiesen sind vielmehr "Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutzrechten" und der sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergebende "Verteilungsbetrag". Die Verteilung dieser Überschüsse bzw. die Zuführung in die Verteilungsrückstellung ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als vorletzte Position in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VFF kein eigenes Ergebnis verbleibt. In der Position „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ wird damit regelmäßig ein Betrag von EUR 0,00 ausgewiesen.
4. Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden jeweils beim Zugang mit den Anschaffungskosten aktiviert und dann mit den steuerlich höchstzulässigen Beträgen linear abgeschrieben.
5. Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (Beteiligungen) bzw. dem niedrigeren Kurswert (Wertpapiere) zum Bilanzstichtag aktiviert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Nennwert bzw. Rückzahlungsbetrag bilanziert.

6. Die Bankguthaben und der Kassenbestand sind zum Nennwert angesetzt. Sie können kurzfristig realisiert werden. Die erforderlichen Mittel für Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte stehen nach Auflösung der Treuhandkonten zur Verfügung.
7. Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bewertet.
8. Für die sonstigen Rückstellungen werden Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
9. Im Berichtsjahr waren keine fremden Währungen umzurechnen.

II. Angaben zu Posten der Bilanz

10. Das Anlagevermögen betrifft neben einem Computerprogramm zur Ermittlung der Verteilungsbeträge und verschiedenen Anwenderprogrammen (immaterielles Anlagevermögen) bei den Sachanlagen ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Bürobetrieb. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine Beteiligung an der CMMV Clearingstelle Multimedia für Verwertungsgesellschaften von Urheber- und Leistungsschutzrechten GmbH, München, sowie festverzinsliche Wertpapiere. Vom gesamten Stammkapital der CMMV in Höhe von EUR 299.105,75 hält die VFF einen Anteil von EUR 33.233,97. Der Beteiligungsansatz der CMMV wurde im Geschäftsjahr 2001 vollständig wertberichtet.

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie auf der folgenden Seite dargestellt.

VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2005

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2005 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuch- ungen EUR	Stand 31.12.2005 EUR	Stand 01.01.2005 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuch- ungen EUR	Stand 31.12.2005 EUR	Stand 31.12.2004 EUR	
	I. Immaterielle Vermögens- gegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	215.139,17	0,00	0,00	0,00	215.139,17	88.826,67	15.955,00	0,00	0,00	104.781,67	110.357,50
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.237,01	0,00	0,00	0,00	27.237,01	24.301,51	1.106,00	0,00	0,00	25.407,51	1.829,50	2.935,50
III. Finanzanlagen 1. Beteiligungen	33.233,97	0,00	0,00	0,00	33.233,97	33.233,97	0,00	0,00	0,00	33.233,97	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.044.811,00	2.435.435,00	2.097.270,00	0,00	7.382.976,00	0,00	56.991,00	0,00	0,00	56.991,00	7.325.985,00	7.044.811,00
	7.078.044,97	2.435.435,00	2.097.270,00	0,00	7.416.209,97	33.233,97	56.991,00	0,00	0,00	90.224,97	7.325.985,00	7.044.811,00
	7.320.421,15	2.435.435,00	2.097.270,00	0,00	7.658.586,15	146.362,15	74.052,00	0,00	0,00	220.414,15	7.438.172,00	7.174.059,00

11. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.
12. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen abgegrenzte Zinsen für Wertpapiere in Höhe von EUR 138.199,60 sowie Festgeldzinsen in Höhe von EUR 35.620,17.
13. Vom Wahlrecht des Artikels 28 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag ergab sich laut versicherungsmathematischem Gutachten (Zinssatz 6 %) ein Fehlbetrag in Höhe von EUR 113.405,00.
14. Die Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte betragen insgesamt EUR 26.080.778,32 wovon auf Nachausschüttungen für die Jahre 2000 bis 2002 ein Betrag in Höhe von EUR 495.819,11 und auf die Ausschüttung für die Jahre 2003 bis 2005 ein Betrag in Höhe von EUR 25.584.959,21 entfällt.
15. Die Rückstellung für den Sozialfonds gemäß § 2 des Verteilungsplans beläuft sich auf EUR 124.829,58 und die Rückstellung für den Förderfonds gemäß § 3 des Verteilungsplans beträgt EUR 649.002,53. Die Dotierung der Fonds beträgt seit 1993 1,0 % (Sozialfonds) bzw. 4,0 % (Förderfonds) der Verteilungsbeträge.
16. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten der Jahresabschlusserstellung, Jahresabschlussprüfung und der Steuerberatung sowie Veröffentlichungskosten.
17. Die Verbindlichkeiten sind ausnahmslos vor Ablauf eines Jahres fällig.
18. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 353.295,34 (Vorjahr: EUR 78.431,90), aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von EUR 2.946,27 (Vorjahr: EUR 3.066,98) und aus sozialer Sicherheit in Höhe von EUR 1.474,40 (Vorjahr: EUR 1.462,12).

III. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

19. Die Erlöse der VFF aus Verwertung von Leistungsschutzrechten stammen in Höhe von EUR 12.016.303,08 aus der Leerkassetten-/Geräteabgabe gemäß § 54 UrhG, in Höhe von EUR 1.098.673,09 aus Leerkassettenvergütungen aus dem Ausland, in Höhe von EUR 809.874,94 aus Kabelweiterleitungsentgelten, in Höhe von EUR 42.472,26 aus Mitschnittrechten von Weiterbildungseinrichtungen, in Höhe von EUR 36.589,10 aus der Bibliothekstantieme, in Höhe von EUR 36.132,35 aus Behördenmitschnittrechten, in Höhe von EUR 20.451,68 aus der so genannten Ladenklausel gemäß § 56 UrhG sowie in Höhe von EUR 368,13 aus Inkassoprovisionen.

20. Forschungs- und Entwicklungskosten fielen nicht an.
21. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von EUR 194,50 betreffen Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 96,00 sowie Gewerbesteuer in Höhe von EUR 98,50.

IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

22. Ergebnisabhängige Dauerverpflichtungen laut Gesellschaftsvertrag und Verteilungsplan bestehen gegenüber dem:

Förderfonds der VFF

- er erhält jährlich 4,0 % des Verteilungsbetrags

Sozialfonds der VFF

- er erhält jährlich 1,0 % des Verteilungsbetrags

23. Die Verpflichtungen aus einem Leasingvertrag für ein Kfz bis zum 28. April 2007 in Höhe von monatlich EUR 760,00 belaufen sich auf insgesamt EUR 12.109,33.
24. Die Verpflichtungen aus einem Mietvertrag für Büroräume in Höhe von monatlich EUR 3.146,27 bis 30. Juni 2006 belaufen sich auf EUR 18.877,62. Der Mietvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht gekündigt wird.

V. Ergänzende Angaben

25. Die Gesellschaft ist an der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), München, beteiligt. Die ZPÜ ist eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts und hat weder Eigenkapital noch Rücklagen. Aufgrund eines zwischen den Gesellschaftern der ZPÜ und der ZPÜ geschlossenen Inkassovertrags ist die VFF mit 8,33 % am Aufkommen aus der Video-Geräte- und Video-Leerkassettenvergütung beteiligt. Des Weiteren ist die VFF mit einem Anteil in Höhe von 16,66 % am Aufkommen aus der Kommissionsrückführung der GEMA von 7 % auf 5 % bzw. 4 % seit dem Jahr 1989 beteiligt.
26. Geschäftsführer waren im Berichtsjahr die Herren Bernd Burgemeister und Prof. Dr. Johannes Kreile. Ihre Gesamtbezüge beliefen sich auf EUR 133.003,64.

27. Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt drei Personen (Vorjahr: drei). Bei den Angestellten handelt es sich um Teilzeitkräfte.
28. Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht ein elfköpfiger Beirat. Die Beiratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr keine Bezüge.
29. Weiterhin sieht der Gesellschaftsvertrag die Bildung eines sechsköpfigen Aufsichtsrats bei der VFF vor. Der Aufsichtsrat hat sich am 27. Juni 1991 erstmals konstituiert. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr keine Bezüge. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats fungiert seit dem 1. Januar 1998 Herr RA Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, als sein Stellvertreter seit dem 1. Januar 2000 Herr Alexander Thies. In der Gesellschafterversammlung vom 29. Juni 2003 wurden die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats für eine weitere dreijährige Amtsperiode erneut berufen. In der Aufsichtsratssitzung vom 31. März 2004 wurden Herr RA Prof. Dr. Norbert P. Flechsig und Herr Alexander Thies in ihren Ämtern bestätigt.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

für den Bundesverband Deutscher Fernsehproduzenten e.V.

Herr Alexander Thies, Berlin, Geschäftsführer, Produzent
Herr Helmut Ringelmann, München, Geschäftsführer, Produzent
Herr Prof. Dr. Georg Feil, Issing, Produzent

für den Südwestrundfunk

Herr RA Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, Stuttgart, Mitarbeiter im Justitiariat des SWR
Herr Michael Krause, Köln, Mitarbeiter im Justitiariat des WDR

für das ZDF

Frau Elke Grötz, Mainz, Leiterin Abteilung Honorare und Lizenzen beim ZDF

München, den 31. Mai 2006



Bernd Burgemeister
Geschäftsführer



Prof. Dr. Johannes Kreile
Geschäftsführer

Lagebericht 2005

1. Allgemein

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag im Berichtsjahr 2005 wie in den Vorjahren bei der Durchführung der Ausschüttung an die Wahrnehmungsberechtigten im Bereich der Leerkassetten-/Geräteabgabe gemäß § 54 UrhG einschließlich in der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte innerhalb der ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte), die das gemeinsame Inkasso aller Verwertungsgesellschaften für die Leerkassetten-/Geräteabgabe vornimmt sowie den Bereich der Kabelweitersenderechte.

Schwerpunkt der Verhandlungen innerhalb der ZPÜ war die Frage der Verteilung der Einnahmen aus dem Bereich der DVD-Rohlinge und der Aufteilung der Bereiche § 54 UrhG sowie § 54 a UrhG. Unstreitig werden DVD-Recorder wie Videorecorder behandelt, bei den CD-Brennern, bei denen man sich mit der Industrie auf einen Betrag in Höhe von EUR 6,00 als Urheberrechtsabgabe geeinigt habe, konnte eine Einigung innerhalb der ZPÜ dahingehend erzielt werden, dass 26,67 % auf die Rechteabgeltung gemäß § 54 a UrhG und 73,33 % auf die Rechteabgeltung gemäß § 54 UrhG entfallen. Für den Bereich der DVD-Brenner konnte im Jahr 2004 eine Einigung erzielt werden, die am 1. Februar 2005 endgültig bestätigt wurde, wonach 22,05 % = EUR 1,625 des Urheberrechtsentgelts für einen CD-Brenner für die von den Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Bild-Kunst wahrgenommenen Rechte gemäß § 54 a UrhG entfallen und 77,95 % für die ZPÜ verbleiben. Diese Regelung gilt bis 31. Dezember 2004. Die ZPÜ-Gesellschafter haben für die Ausschüttung ab 2005 folgende Vereinbarung getroffen:

Die Aufteilung der Einnahmen aus DVD-Brennern ab 1. Januar 2005 erfolgt wie bisher, nämlich 6,615 % für den Audio-Teil sowie 93,385 % für den Videoteil. Für die Aufteilung der Erträge aus DVD-Rohlingen gilt, dass im Jahr 2005 diese ausschließlich dem Videobereich zugeordnet werden, für die Jahre 2006 und 2007 gilt die Aufteilung entsprechend der Regelung für DVD-Brenner.

Damit konnte für einen Dreijahreszeitraum eine Regelung gefunden werden, die Planungssicherheit ermöglicht.

Nachdem im Jahr 2003 die Vereinbarung über die Fortsetzung des Kabelglobalvertrages mit den regionalen Kabelnetzbetreibern der KDG, iesy Hessen, Kabel Baden-Württemberg und ish für eine vierjährige Laufzeit mit einer Gesamtvergütung von EUR 49 Mio. pro Jahr fortgesetzt werden konnte, hat die VG Bild-Kunst einer Fortsetzung der bisherigen Aufteilungsvereinbarung innerhalb der Filmverwertungsgesellschaften widersprochen. Sie beansprucht aufgrund der Neuregelung im Bereich des § 20 b UrhG seit dem Jahr 1998 eine Erhöhung; gleiches gilt für die GWFF im Bereich des ausländischen Films im Verhältnis zum deutschen Film. Ende 2004 konnte eine Vereinbarung zwischen den Filmverwertungsgesellschaften getroffen werden, die mit geringen Veränderungen die bisherige Aufteilungsvereinbarung fortsetzt. Die VFF erhielt für das Jahr 2005 aus dem den Filmverwertungsgesellschaften zustehenden Erlösen 4,80 %. Diese Aufteilungsregelung gilt auch für das Jahr 2006. Weiterhin wurde von den Filmverwertungsgesellschaften mit dem Dachverband des Hotel- und Gaststättengewerbes „DE-HOGA“ eine Vereinbarung über die Kabelweitersendung in Hotels abgeschlossen.

Zwischen den Verwertungsgesellschaften GVL, GWFF, VGF, VG Bild-Kunst und VFF wurde im Oktober 1997 eine Einigung über die Aufteilung der Erlöse aus der Abgeltung der Rechte gemäß § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) getroffen. Von den jährlichen Abgaben der Länder und des Bundes für den Bereich des Verleihens von Videogrammen in Höhe von etwa EUR 700.000 entfallen nach dieser Aufteilungsregelung 16,66 % auf die VFF. Die Erlöse werden dem Aufkommen für den Bereich der Leerkassetten- und Gerätevergütung zugeschlagen und entsprechend diesem Verteilungsplan ausgeschüttet. Der Vertrag wurde erstmals im Jahr 1998 und erneut im Jahr 2002 angepasst. Die Filmverwertungsgesellschaften sowie VG Wort, GVL und GEMA nehmen seit 2002 die Rechte gemeinsam innerhalb der Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) wahr. Der Gesellschaftsvertrag der ZBT wurde zu diesem Zweck neu gefasst. In die Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz – Kommission Bibliothekstantieme – werden die Rechte gemäß § 52 a UrhG mit einbezogen. § 52 a UrhG ist durch das Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 10. September 2003 im Rahmen der Umsetzung der Informationsgesellschaftsrichtlinie der EU neu in das deutsche Urhebergesetz eingefügt worden. Es regelt die Abgeltung der öffentlichen Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung und sieht vor, dass für die öffentliche Zugänglichmachung im Bereich Unterricht und Wissenschaft eine angemessene Vergütung zu zahlen ist, die nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden kann. Der Beirat der VFF hat in seiner Sitzung vom 20. November 2003 den Wahrnehmungsvertrag um die Rechte gemäß § 52 a UrhG erweitert.

Die Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz konzentrierten sich zunächst auf den Bereich der Hochschulen, nachdem sich die Kultusministerkonferenz geweigert hatte, Ansprüche für den Bereich der Schulen anzuerkennen. Nach Vorlage eines von den Verwertungsgesellschaften in Auftrag gegebenen Gutachtens von Prof. Loewenheim hat die Kultusministerkonferenz nunmehr Verhandlungsbereitschaft signalisiert.

Mit der VG Media wurde zur Geltendmachung der Rechte gemäß § 52 a UrhG für die von der VG Media vertretenen Rechte der privaten Rundfunksender ein Inkassovertrag abgeschlossen, der die VFF in die Lage versetzt, sämtliche Leistungsschutzrechte der Hersteller von Eigen- und Auftragsproduktionen im Bereich des § 52 a einheitlich an Nutzer, insbesondere wissenschaftlicher Bibliotheken anzubieten. Die Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Abgeltung der Rechte konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe konnte im Jahr 2004 ein Vertrag über die Nutzung der Aufzeichnung und Wiedergabe von Funksendungen für die Nutzung nicht gewerblicher Art abgeschlossen werden.

Die Vereinbarung mit dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wurde fortgesetzt.

Die VFF wurde im Jahr 2005 weiterhin Gesellschafterin der ZWF (Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen). Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, die Rechte der Auftragsproduzenten für die Kabelweiterleitung in Hotels und Gaststätten geltend zu machen.

Die Ausschüttung der Geräte-/Leerkassettenvergütung für das Jahr 2003 erfolgte im Dezember 2005. Der Punktwert wurde auf EUR 1,80 festgesetzt. Als Ausschüttungssumme für den Bereich der Auftragsproduktion standen EUR 2.750.426,63 zur Verfügung, von denen an Wahrnehmungsberechtigte EUR 2.702.228,52 ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung für das Jahr 2003 erfolgte mittels dem Werk- und Ausschüttungssystem W+A. Die Meldungen der Sender an die VFF erfolgen aufgrund des Systems namens Prodis II, mit dem sichergestellt wird, dass die Daten auf elektronischem Wege an die VFF geliefert werden.

Das Werk- und Ausschüttungssystem ermöglicht einen Abgleich mit den GfK-Daten und den Aufbau eines Werkregisters für den einzelnen Produzenten. Weiterhin erlaubt das neue System fiktionale Programme gesondert zu erfassen. Der Verteilungsplan sieht entsprechende Gewichtungen für fiktionale und non fiktionale Programme vor.

Der Beirat hatte in seiner Sitzung vom 31. März 2004 die Kriterien, wonach eine Auftragsproduktion im Sinne des Verteilungsplans der VFF vorliegt, definiert. Eine Auftragsproduktion liegt demgemäß vor,

- a) wenn ein Rundfunksender einem Produzenten den Auftrag zur Herstellung des Films erteilt und die Finanzierung dem Sender maßgeblich, d.h. mindestens 90 % zuzurechnen ist, oder
- b) wenn ein Rundfunksender sich während des gesamten Produktionsprozesses aufgrund vertraglicher Regelungen sämtliche Letztentscheidungsrechte im Bereich des kreativen und wirtschaftlichen Bereichs vorbehält und Vertragsklauseln verwendet, wie sie üblicherweise in einem Auftragsproduktionsvertrag vorhanden sind. Hierzu zählen u. a.
 - Letztentscheidungsrecht über die inhaltliche Ausgestaltung des Films
 - Letztentscheidungsrecht über Regisseur, Darsteller und weitere Kreative in der Produktion
 - Abnahmebestimmung für einzelne Werkteile
 - Mitfinanzierungsanteil von mindestens 80 %, in Zweifelsfällen ist der Finanzierungsanteil im Verhältnis zu den Gesamtherstellungskosten vom Produzenten nachzuweisen.

Sofern die genannten Kriterien keine eindeutige Zuordnung ermöglichen, liegt dann keine Auftragsproduktion vor, wenn sich der Rechteerwerb des Senders auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Die Frage, inwieweit auch große Dokumentationen im Rahmen der Klassifizierung der GfK erfasst werden können, wurde erneut geprüft. Ein präzises Abgrenzungskriterium bei vertretbarem Erfassungsaufwand konnte jedoch nicht gefunden werden.

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat mit Schreiben vom 21./26. September 2005 dargelegt, dass die Neuregelung im Verteilungsplan zur Gewichtung der Programme im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen steht.

Der Anteil für das Aufkommen der Auftragsproduktionen vergleichbaren Eigenproduktionen für das Ausschüttungsjahr 2003 wurde den einzelnen Rundfunkanstalten und privaten Rundfunkveranstaltern in Höhe von EUR 2.500.000,00 im Januar 2006 überwiesen.

Darüber hinaus fanden noch Nachausschüttungen für die Jahre 2000 bis 2001 in Höhe von insgesamt EUR 16.084,93 für die Produktionsunternehmen, die erstmals einen Wahrnehmungsvertrag mit der VFF abgeschlossen haben, statt.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der VFF am 27. Juni 2005 in München befasste sich neben der Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2004, der Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung und der Wahl des Abschlussprüfers mit dem Kabelglobalvertrag, mit der Regelung im Verteilungsplan der hälftigen Teilung der Erlöse im Bereich der Auftragsproduktion sowie mit der Neuregelung der Satzung für die Wahl der Mitglieder des Beirats.

2. Erlöse

Die Erlöse der Geräte-/Leerkassettenabgabe gem. § 54 UrhG betragen im Berichtsjahr 2005 EUR 12.016.303,08.

Aus der Geräte-/Leerkassettenabgabe Ausland erzielte die VFF Erträge in Höhe von EUR 1.098.673,09.

Im Bereich der Kabelweiterleitungsrechte erzielte die VFF für das Jahr 2005 Erlöse in Höhe von EUR 809.874,94.

Die Erlöse aus der Abgeltung der Rechte aus der so genannten Ladenklausel gemäß dem mit der GEMA abgeschlossenen Inkassovertrag betragen EUR 20.451,68.

Aus der Bibliothekstantieme (§ 27 Abs. 2 UrhG) erzielte die VFF Erlöse in Höhe von EUR 36.598,10.

Für die Abgeltung der so genannten Behördenmitschnittrechte bezahlte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung einen Betrag in Höhe von EUR 28.632,35.

Aufgrund des neu abgeschlossenen Vertrages mit dem Bundesamt für Katastrophenschutz erzielte die VFF Einnahmen in Höhe von EUR 7.500,00.

Im Bereich der Weiterbildungseinrichtungen erzielte die VFF Erlöse in Höhe von EUR 42.472,26.

In der Gewinn- und Verlustrechnung der VFF sind Gesamterträge in Höhe von EUR 14.551.567,98 sowie ein Gesamtaufwand in Höhe von EUR 641.576,85 ausgewiesen. Der Gesamtaufwand beträgt 4,41 % der Gesamterträge.

3. Verwaltung

Die Verwaltungsaufwendungen der VFF haben im Berichtsjahr EUR 584.982,35 betragen. Das sind 4,16 % der gesamten Verwertungserlöse von EUR 14.060.873,63. Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen entfiel auf die Vorbereitung der Ausschüttung für das Jahr 2003 sowie auf die Arbeiten am neuen Ausschüttungsprogramm der VFF.

4. Investitionen

Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen getätigt.

5. Sozial-/Förderfonds

Zum 31. Dezember 2005 ist für den Sozialfonds ein Betrag in Höhe von EUR 124.829,58 und für den Förderfonds ein Betrag in Höhe von EUR 649.002,53 zurückgestellt.

Die Tätigkeit des Sozialfonds blieb im Jahr 2005 weitgehend konstant. An mehrere Bedürftige konnten Unterstützungszahlungen in einer Gesamthöhe von EUR 46.137,80 geleistet werden. Der Beirat hat vor dem Hintergrund der umfangreichen Stipendienvergabe des Förderfonds für Hochschul学生 an Film- und Fernsehhochschulen, mit der auch ein sozialer Beitrag geleistet werden soll, beschlossen, einen Betrag in Höhe von EUR 46.200,00 für insgesamt 8 Stipendien aus Mitteln des Förderfonds zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2005 konnten 7 Studenten der Hochschulen aus Berlin, Ludwigsburg und München mit dem VFF-Stipendium in Höhe von jeweils EUR 6.600,00 pro Jahr gefördert werden. Für die weitere Ausschreibung, der Förderung ab dem Wintersemester 2006/07 sind 21 Bewerbungen eingegangen, über die im April 2006 entschieden wurde.

Fortgeführt wurde die Unterstützung für das Haus des Dokumentarfilms in Höhe von EUR 25.564,00. Das Institut für Urheber- und Medienrecht, München, konnte mit EUR 15.000,00 unterstützt werden.

Zum zehnten Mal vergeben wurde der VFF Young Talent Award im Rahmen des Internationalen Festivals der Filmhochschulen mit einem Preisgeld von EUR 7.500,00. Während früher der Preis mit insgesamt EUR 17.500,00 dotiert gewesen ist, hat sich aufgrund der Neuausrichtung des Festivals die Reduzierung der Preise bewährt. Der VFF Young Talent Award ist nach wie vor die höchst dotierte Auszeichnung des Festivals.

Bereits zum zehnten Mal vergeben wurde der mit EUR 25.000,00 dotierte TV Movie Award. Der Preis zeichnet die beste inländische TV-Produktion im Rahmen des Filmfests München aus. Der Preisträger 2005 war „In Sachen Kaminski“, Produzent Carl Bergengruen, Martin Bach, Produktion SWR in Zusammenarbeit mit Maran-Film Baden-Baden.

Des Weiteren erhielt die Deutsche Akademie der Darstellenden Künste einen Betrag in Höhe von EUR 7.500,00.

Zum dritten Mal wurde von der VFF im Rahmen des Berlinale Talent Campus auf dem Berlinale Coproduction-Market den „VFF Highlight Pitch“ vergeben. Die VFF stellt hierbei für drei Projekte ein Stipendium und einen Entwicklungsbeitrag von EUR 3.000,00 pro Projekt sowie einen weiteren Beitrag von bis zu EUR 10.000,00 für Maßnahmen im Umfeld des Pitches den Internationalen Filmfestspielen Berlin zur Verfügung. Die VFF ist damit offizieller Partner des Talent Campus auf der Berlinale.

Die Schriftenreihe Medienrecht, Medienproduktion und Medienökonomie, die herausgegeben wird von Herrn Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, Herrn Dr. Oliver Castendyk, Herrn Prof. Dr. Georg Feil, Herrn Prof. Dr. Johannes Kreile und Frau Christiane von Wahlert hat im Jahr 2005 neben dem Filmstatistischen Jahrbuch weitere Publikationen veröffentlicht. Die Schriftenreihe erscheint in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr Zuwendungen aus dem Förderfonds in Höhe von EUR 237.877,29.

6. Interna

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Die Zahl der wahrnehmungsberechtigten Produktionsunternehmen zum 31. Dezember 2005 beträgt 1460.

Im Jahr 2005 fanden zwei Beiratssitzungen sowie zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

In der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2005 wurde der Jahresabschluss 2004 festgestellt, den Geschäftsführern sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Der Internetauftritt der VFF unter **www.vff.org** wird laufend aktualisiert. Die VFF ist auch unter der weiteren Domain **www.vffvg.de** zu erreichen.

Die Bilanz für das Jahr 2004 wurde im Bundesanzeiger Nr. 166, Seite 20209 vom 2. September 2005 veröffentlicht.

7. Risiken

Bei der Verwertungsgesellschaft VFF bestehen aufgrund der Besonderheiten einer treuhänderisch, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten Tätigkeit, die für Wirtschaftsunternehmen ansonsten typischen Risiken nicht.

Die Finanzanlagen der VFF erfolgen ausschließlich in mündelsicheren Wertpapieren.

8. Ausblick 2006

Nach der Durchführung der Ausschüttung des Jahres 2003 am Ende des Jahres 2005 wird die Erfassung und Durchführung der Ausschüttung für das Jahr 2004 sowie Nachausschüttungen für Vorjahre eine Hauptaufgabe darstellen. Bei der Diskussion zum sog. Korb II-Urheberrecht wird sich die VFF nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Vergütungsansprüche für die private Kopie von rechtmäßig verbreiteten geschützten Werken im Urhebergesetz angemessen geregelt bleiben. Die VFF tritt auch weiterhin für eine nachhaltige Erhöhung der Leerkassetten- und Geräteabgabe ein, zumal der Vergütungsbericht der Bundesregierung festgestellt hat, dass die seit 1985 vereinbarte Höhe nicht mehr angemessen ist.

Aufgrund des anziehenden Marktes für DVD-Recorder einerseits und dem Rückgang beim Verkauf von analogen Videorecordern und Videokassetten sowie der Zinsentwicklung für Festgeldanlagen wird im Jahr 2006 mit einer stabilen Einnahmeentwicklung zu rechnen sein, die in der Bilanz 2005 enthaltenen Nachzahlungen für Vorjahre werden aber 2006 nicht mehr zur Verfügung stehen, so dass sich die Bilanzsumme um diesen Betrag verringern wird.

München, den 31. Mai 2006



Bernd Burgemeister
Geschäftsführer



Prof. Dr. Johannes Kreile
Geschäftsführer